



Rechtsgültiger Bebauungsplan



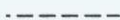
1. Änderung Bebauungsplan

Zeichenerklärung

Hinweise:



bestehende Grenze



geplante Grenze



Parzellennummer



bestehende Wohngebäude



bestehende Betriebs- und Nebengebäude

97/2

Flurnummer



Standortvorschlag für private Hausbäume
auf privater Gartenfläche (Abstand zur
Grundstücksgrenze mind. 2.0m)

Planliche Festsetzungen:



geplantes Gebäude (Hauptgebäude) mit
Angabe der Firstrichtung. Möglich ist
die Ausführungsform I+D und II, wobei
das Dachgeschoss als Vollgeschoss
ausgebaut werden kann.



geplanter Garagenstandort mit Angabe
der Firstrichtung und der Zufahrt



Straßenbegrenzungslinie



Baugrenze



öffentliche Grünfläche



Straßenbegleitgrün (Schotterrasen)



Abgrenzung des Änderungs-
bereiches



Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen

Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Brückfeld II" i. d. F. v. 10.11.1999 mit nachfolgend angeführten Änderungen und Festsetzungen:

Die Gebäudestellung mit Umgrenzung des Baubereiches der Parzelle 9 wird neu festgelegt. Desweiteren wird die öffentl. Grünfläche an der neuen Zufahrt zu Parzelle 9 verkleinert.

Präambel

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, sowie Art. 91 und 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayerischen Bauordnung erläßt die Gemeinde Willmering folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Brückfeld II"

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brückfeld II" in Willmering in der Fassung vom 22.03.2000 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften - werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.



Willmering, den 27.03.2000
Gemeinde Willmering


.....
Dankerl (1. Bürgermeister)


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 17.02.2000 beschlossen, den Bebauungsplan "Brückfeld II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 29.02.2000 bis 20.03.2000 angehört. Die Anregungen wurden mit Beschluß vom 22.03.2000 behandelt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat in seiner Sitzung vom 22.03.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brückfeld II" als Satzung beschlossen.
4. Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 22.03.2000 Az 50.610/B.Nr. 38.19J erklärt, dass gegen die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB keine Einwendungen erhoben werden.
5. Die vom Landratsamt Cham nicht beanstandete 1. Änderung des Bebauungsplanes "Brückfeld II" wurde am 28.03.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Willmering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Willmering, den 27.03.2000

Gemeinde Willmering


.....
Dankerl (1. Bürgermeister)